

**2. Nachtrag  
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und  
Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung  
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)**

Auf Grund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 203) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 20.03.2007 folgenden 2. Nachtrag beschlossen.

Artikel I

§ 13 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,07 €/m<sup>3</sup>
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,16 €/m<sup>2</sup>

Artikel II

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Sarstedt, den 19. April 2007

Stadt Sarstedt  
Der Bürgermeister

Wondratschek

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Sarstedt wurde in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung – Sarstedter Anzeiger – am 19. April 2007 ortsüblich bekannt gemacht.